

Mag. Barbara Posch
Bundesministerium für Nachhaltigkeit
und Tourismus
Sektion VI - Energie und Bergbau
Stubenring 1
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 05 90 900 DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ergeht per Mail:
barbara.posch@bmnt.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/055/VG/DK	3451	27.8.2019

Finanzierungspolitik der EIB im Energiesektor - STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Frau Mag. Posch,

die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs der neuen Energy Lending Policy (ELP) der EIB und dazu wie folgt Stellung:

Für die Dekarbonisierung sind Investitionen von zentraler Bedeutung. Dafür braucht es geeignete Finanzierungsinstrumente. Ohne Zweifel stellt die Energiewende mit ihren energie- und klimapolitischen Zielen die Politik, die Wirtschaft und unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Es muss gelingen, dass mit Hilfe der EIB und ihrer Finanzierungspolitik auch private Mittel für Investitionen mobilisiert werden.

Die Bereitstellung sicherer und wettbewerbsfähiger Energie ist von entscheidender Bedeutung. Nur dadurch können Wachstum und die globale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft sichergestellt werden. Die europäische Wirtschaft leistet bereits seit Jahren einen wichtigen Beitrag in Richtung Dekarbonisierung. Maßnahmen im Bereich erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Innovationen und Digitalisierung haben zur Reduktion der europäischen CO₂-Emissionen beigetragen. Um diesen Weg fortzusetzen, müssen Investitionen in neue Technologien und Infrastruktur forciert werden.

Wichtig ist, dass beim Übergang in Richtung Dekarbonisierung unseres Energiesystems jede technologische Möglichkeit genutzt wird. Auch in der Finanzierungspolitik ist das Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit/Leistbarkeit und Nachhaltigkeit gleichrangig zu berücksichtigen. Es braucht eine Zusammenführung von Energie- und Klimapolitik mit Standort-, Beschäftigungs- und Finanzierungspolitik. Nur durch eine ganzheitliche Grundausrichtung können die hochgesteckten Energie- und Klimaziele erreicht werden.

Aus Sicht der Wirtschaft muss die Finanzierungspolitik der EIB künftig noch viel stärker als bisher auf jene Infrastrukturmaßnahmen ausgerichtet sein, die zur Erreichung eines vollständig integrierten europäischen Energiemarktes notwendig sind. Investitionen in die not-

wendige Gasinfrastruktur - auch in Zusammenhang mit Sektorkopplung - darf nicht behindert werden, sondern muss die Entwicklung von Erdgas zu erneuerbarem Gas einschließlich der erforderlichen Infrastruktur unterstützen.

Aus finanzpolitischer Sicht

- Österreichische Banken werden auf die Refinanzierungs-Optionen der EIB zurückgreifen, sofern sie wirtschaftlich sinnvoll sind.
- Als öffentliche Bank sollte die EIB dort tätig werden, wo Marktversagen eintritt. Dies sollte die vorherrschende Regel sein, die sich nicht nur auf Klimaziele beschränken darf. Die EIB sollte also dort wo Geschäftsbanken Schwierigkeiten haben, Finanzierungen für Energieprojekte (Laufzeiten von 20 bis 30 Jahren) bereitstellen und eingreifen, indem sie finanzielle Strukturen anbietet.
- Aufgrund der Energiekreditvergabepolitik ist die EIB in der Lage, bis zu 75 % der anfallenden Kosten für Energieprojekte zu decken. (In der Regel ist es der EIB gestattet, bis zu 50 % der Mittel zu finanzieren, um die restlichen 50 % für den gewerblichen Sektor zu erhalten). Die EIB muss sicherstellen, dass die 75 %-Regel nur in diesem Fall angewandt wird und nicht zu einer Verdrängung der Geschäftsbanken führt.
- Wichtig ist auch, dass Unternehmen (sowohl die Finanz- als auch die Realwirtschaft) Planungssicherheit haben. Rückwirkende Änderungen des regulatorischen Umfelds stellen eine der größten Herausforderungen für die Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien dar. Maßnahmen zur Minderung dieses Risikos würden die Bankfähigkeit von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien stark beeinträchtigen. Eine Risikodeckung möglicher rückwirkender regulatorischer Änderungen durch supranationale Institute würde daher die Geschäftsbanken bei ihren Bemühungen um die Finanzierung erneuerbarer Projekte und die Verringerung der Treibhausgasemissionen nachdrücklich unterstützen.
- Die Energiefinanzierungspolitik der EIB wird sich auf Projekte innerhalb und außerhalb der EU erstrecken. Wir würden es sehr begrüßen, wenn das Strategiepapier eine Schätzung des erwarteten Anteils (in Mrd EUR) von Projekten innerhalb und außerhalb der EU bis 2030 geben könnte.

Aus energiepolitischer Sicht

- **Das Auslaufen der Finanzierung für Projekte im Bereich der Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen wird kritisch gesehen und gefährdet die Versorgungssicherheit.**

Die Ankündigung der EIB, die Unterstützung von Energieprojekten, die auf fossile Brennstoffe angewiesen sind, schrittweise einzustellen, sehen wir kritisch (siehe ua Seite 3 [10.] und Seite 14f). Insbesondere Gas - bis 2050 sicher auch Erdgas - wird im zukünftigen Energiesystem weiterhin eine wichtige Rolle spielen, denn (erneuerbarer) Strom und andere alternative Energieträger allein werden die Energiewende nicht leisten können.

Wir sind daher gegen die beabsichtigte Einstellung der Förderung von Projekten zur Förderung fossiler Brennstoffe, wie sie in verschiedenen Punkten des EIB-Entwurfs beschrieben wird. Besonders kritisch sehen wir die Ankündigung der EIB unter Punkt 3.18 bis 3.20, die Unterstützung für Projekte zur Förderung fossiler Brennstoffe nach 2020 auslaufen zu lassen. Dies würde nicht nur die Finanzierung notwendiger Gasinfrastrukturen wie Pipelines, Speicher und Kraftwerke erschweren, sondern auch Investitionen in neue Technologien wie Power-to-Gas oder die Erhöhung des Anteils von erneuerbarem Gas behindern.

- Erdgas ist per se ein kohlenstoffarmer Energieträger: Die Umstellung von Kohle auf Gas im Kraftwerksbereich, wo immer möglich, ist eine wichtige Gelegenheit, die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Erdgas emittiert bei der Stromerzeugung 50 % weniger CO₂ als Kohle. Ein auf erneuerbaren Energien basierendes Energiesystem benötigt flexible und speicherbare Energiequellen, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Gaskraftwerke, zB in Kombination mit CCU, können kurzfristig reagieren sowie ausgleichen und sind ein erschwinglicher Weg, um Flexibilität und Zuverlässigkeit im integrierten Stromnetz zu gewährleisten und gleichzeitig die EU-Klimaziele zu erreichen.
- Auch für die **Industrie und deren industrielle Prozesse ist Gas ein mittel- bis langfristig noch unverzichtbarer Energieträger**, zum Beispiel in der Aluminium- oder Glasindustrie. Es ist sehr wichtig, dass die Industrie, die einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung leistet, auf einen fairen und diskriminierungsfreien Zugang zu Finanzmitteln für Aktivitäten im Übergang (Transition/Enabling activities) zählen kann.
- **Sicherstellung der funktionierenden Energie-Infrastruktur von zentraler Bedeutung:** Mit der zunehmenden Einspeisung von grünem Gas (Biomethan, Wasserstoff, synthetisches Gas) ins Erdgasnetz können künftig zusätzliche Mengen an erneuerbarer Energie integriert, gespeichert und den Endverbrauchern zur Verfügung gestellt werden. Die Umstellung von Erdgas auf erneuerbares Gas kann jedoch nicht sofort erfolgen, sondern wird sich schrittweise entwickeln und erfordert langfristige Investitionen und finanzielle Unterstützung. **Die Adaptierung der bestehenden Infrastruktur (Netze, Speicher, Produktions- und Versorgungsanlagen) ermöglicht die saisonale Energiespeicherung (Sommer/Winter) und ist für einen kostengünstigen und sicheren Umbau des Energiesystems unverzichtbar.**
Die Gasinfrastruktur wird auch zukünftig in Zusammenhang mit Sektorkopplung und grünem Gas (zB P2G-Anlagen, Biomethan, Wasserstoff) eine wichtige Bedeutung haben - dafür ist sie zu ertüchtigen. Wesentlich ist, dass für die Modernisierung bzw für den zielgerichteten Ausbau die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Investitionen müssen in die notwendige neue Infrastruktur und in die Instandhaltung der bestehenden laufen, um den Markt der Energieunion zu stärken und die Versorgungssicherheit zu erhöhen.
 - Im Detail bedarf es einer Klärung von Begrifflichkeiten in der Zusammenfassung, Punkt 10 (Seite 3) sowie in den Punkten 3.18 und 3.19 (Seite 14f). Zum Beispiel ist zu klären, was die EIB genau unter „... energy infrastructure **directly associated** with fossil fuels.“ versteht. Die Begriffe dürfen nicht zu eng interpretiert werden, sondern müssen flexibel genug sein, um die oben genannten Investitionen in die Gasinfrastruktur zu unterstützen.
 - Weiters wären diese Anmerkungen im „Annex IV: Enabling infrastructure“ zu berücksichtigen.
- Positiv bewerten wir, dass in den EIB Finanzierungskriterien die Kraft-Wärme-Kopplungs- (KWK) und Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungs (KWKK)-Kraftwerke berücksichtigt und Investitionen in diese Anlagen ermöglicht werden (siehe Annex II: Energy supply). Hocheffiziente KW(K)K-Anlagen sorgen für Versorgungssicherheit mit einer Auslastung von 86 % sowohl für Wärme/Kälte als auch für Strom. Die kombinierte Erzeugung von Strom und Wärme spart auch Primärenergie und damit CO₂.
- Im Schwerpunktthema „**Energieeffizienz**“ (**Annex I**) wird zurecht ein Fokus auf Gebäude gelegt. Trotzdem sollten im Bereich Verbesserung/Optimierung von industriellen Anlagen und Prozessen, die Nutzung von industrieller Abwärme, die Rückgewinnung von Industriegasen sowie Technologien und Maßnahmen zur Erhöhung der Recyclingquote umfasst werden. Weiters sollte Energieeffizienz in Zusammenhang mit F&E-Aktivitäten berücksichtigt und nicht von der Finanzierung ausgeschlossen werden.

Schließlich halten wir fest, dass im Zusammenhang mit der Zielsetzung der Dekarbonisierung der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft neben dem energiepolitischen Schwerpunkt auch die finanziellen, technologischen und energiebezogenen Ansprüche und Potenziale des produzierenden Gewerbes, vor allem der energieintensiven Industrie, vollumfänglich berücksichtigt werden und diese entsprechend eingebunden sein müssen. Nur so lassen sich diese Potenziale heben und ein Gesamtoptimum für die europäische, wie internationale Wirtschaft und letztlich Gesellschaft erzielen. Ein reiner Fokus auf die Energiewirtschaft ohne Sektoren wie die Industrie mit einzubeziehen wird kritisch gesehen. Eine Reduktion der Industrie alleine auf das Thema „Energieeffizienz“ kann diesem Anspruch nicht gerecht werden.

Wir fordern die EIB auf, ihren Entwurf in Bezug auf die Energiekreditvergabepolitik zu öffnen bzw zu erweitern. Wir sind davon überzeugt, dass nur ein technologieneutraler und integrativer Ansatz dazu beitragen wird, den erforderlichen Energiewandel herbeizuführen. Die EIB sollte sich nicht auf die Technologie selbst beziehen, sondern auf die Auswirkungen bestimmter Technologien und politischer Maßnahmen im Hinblick auf die Erreichung der Klima- und Energieziele.

Die WKÖ dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersucht um Berücksichtigung der genannten Anliegen.

Freundliche Grüße



Univ.-Doz. Dr. Mag. Stephan Schwarzer
Abteilungsleiter